

<b>Zeitschrift:</b>	Schweizerische Bauzeitung
<b>Herausgeber:</b>	Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
<b>Band:</b>	29/30 (1897)
<b>Heft:</b>	12
<b>Artikel:</b>	Der IV. internationale Architekten-Kongress in Brüssel am 28. August bis 2. September 1897
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-82505">https://doi.org/10.5169/seals-82505</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 12.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Neues Post- und Telegraphen-Gebäude in Neuchâtel.

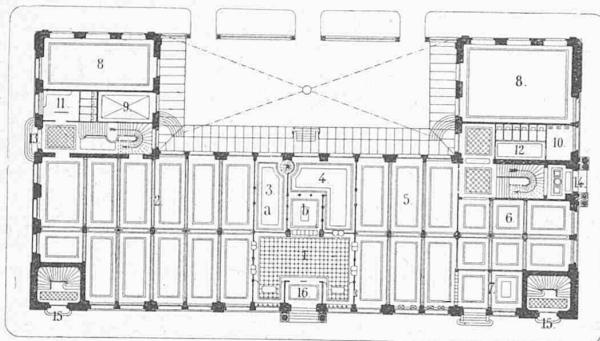
(Mit einer Tafel.)

### II.

An dem auf beifolgender Tafel und nachstehendem Grundriss abgebildeten Entwurf: „Ville de Neuchâtel“ des Herrn Arch. *Jean Béguin* hebt das Preisgericht die Darstellung und Erscheinung des Aeusseren, welches schöne Motive zeige, lobend hervor. Das Projekt ist gut studiert. Die Vor-

### Neues Post- und Telegraphen-Gebäude in Neuchâtel.

Entwurf von Arch. *Jean Béguin* in Neuchâtel.



Grundriss vom Erdgeschoss 1 : 800.

Legende: 1. Schalterhalle, 2. Fahrpost, 3a. Persönliche Telegramme, 3b. Öffentliche Telegramme, 4. Mandat-Bureau, 5. Briefpost, 6. Telegraphen-Magazin, 7. Verschliessbare Briefschalter, 8. Remisen, 9. Waschküche, 10. Toilette, 11. Männer-Abort, 12. Frauen-Abort, 13. Dienst-Eingang, 14. Haupteingang für den Postdienst, 15. Treppe zu den Wohnungen, 16. Eingang zur Schalterhalle.

bauten der Westfassade erscheinen etwas gedrückt. Der Gang im ersten Stock ist ungenügend erleuchtet und die Anordnung der Räume im zweiten Stock dürfte etwas einfacher gestaltet werden.

(Schluss folgt.)

### Der IV. internationale Architekten-Kongress in Brüssel am 28. August bis 2. September 1897.

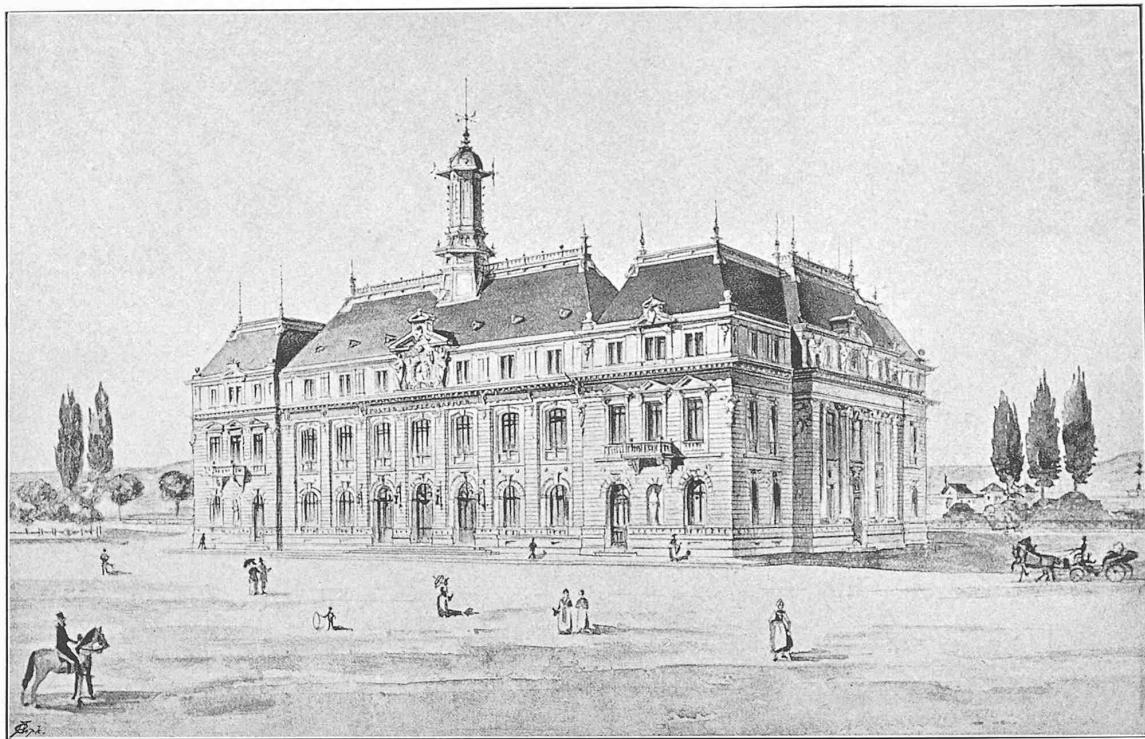
(Schluss.)

Die dritte Sitzung des Kongresses am Dienstag den 31. August war der Erörterung der Frage gewidmet: «Bedarf der Architekt eines Diploms?» Als Delegierter der «Gesellschaft der von der Regierung diplomierten Architekten» Frankreichs verlas zunächst Herr Architekt *Louis Bonnier* von Paris hierüber einen dem Kongress auch gedruckt vorliegenden Bericht, den ein geschichtlicher Ueberblick über die Entwicklung dieser Frage in Frankreich einleitete. Demzufolge ist die bereits 1840 aufgeworfene Frage schliesslich im Jahre 1876 dahin entschieden worden, dass die französische Regierung der Abteilung für Architektur an der «Ecole nationale des Beaux-Arts» die Berechtigung, staatliche Diplome auszustellen, zuerkannte. Nach einer Darlegung des dem Erwerb eines Diplomes vorhergehenden Lehrplanes und des Ganges der Prüfungen sprach sich der Berichterstatter unter verschiedenen Gesichtspunkten für die Frage in bejahendem Sinne aus, jedoch mit der Einschränkung, dass das Diplom nicht pflichtmässig gemacht werden solle. Ernsthaft Studien und hohe Anforderungen müssten, wenn es aber einmal geschaffen, dahin wirken, dass diese Einrichtung bei den Behörden und der Bevölkerung gebührende Achtung geniesse. — Vom Standpunkte der Berufswürde, im öffentlichen Interesse und im Interesse der Kunst forderte auch der zweite Berichterstatter, Herr Architekt *J. De Becker*, Provinzialrat von Brabant, ein staatliches Diplom für Architekten, nur mit dem Unterschied der obligatorischen Einführung desselben. Die Erteilung dieses Diplomes (certificat, brevet, licence etc.) müsste besonderen Architekturschulen auf Grund einer nach einheitlichem Programm durchzuführenden Prüfung vorbehalten sein, welche sowohl die theoretische als praktische Seite des Fachs zu berücksichtigen hätte. Zu diesem Behuft sei die Errichtung einer oder mehrerer staatlicher Hochschulen für Architektur und die gesamte Technik des Bauwesens anzustreben, wo neben dem rein künstlerischen Unterricht auch die Verbreitung aller für die Ausübung des Berufes notwendigen praktischen Kenntnisse erfolge. Die Kandidaten müssten an eine Probezeit von bestimmter Dauer gebunden sein. — In der anschliessenden Besprechung der beiden Referate kam eine

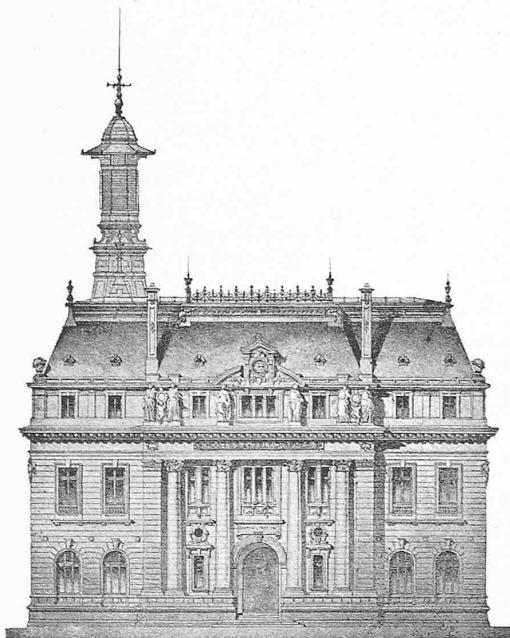
grundssätzliche Gegnerschaft gegen die Forderung des pflichtmässigen Diploms nicht zum Ausdruck. Indem der Kongress den Schlussfolgerungen der Berichterstatter zustimmte, liess er jedoch die Frage noch offen, ob die Erwerbung des Diploms pflichtmässig sein oder dem freien Ermessen überlassen bleiben sollte.

Am Nachmittag brachte ein Sonderzug die Kongressmitglieder nach den im südlichen Brabant gelegenen Ruinen der ehemals berühmten Abtei von Villers-la-Ville, die, ein hochinteressantes Denkmal klösterlicher Baukunst, in der geschichtlichen Folge ihrer Stilarten vom 11. bis zum 17. Jahrhundert, auf Kosten des belgischen Staates wiederhergestellt werden. Der Leiter dieser Arbeiten, Provinzialbaumeister *Licot*, Direktor der Zeichenschule von Schaerbeek, diente den Besuchern als kundiger Führer und Erklärer. Vier Stunden lang wusste der als Archäologe in Belgien geschätzte Architekt seine Zuhörer zu unterhalten, indem er ihnen in anschaulicher Schilderung ein fesselndes Bild der entzweigenden Herrlichkeit der brabantischen Abtei entrollte. Von besonderem Interesse waren die Mitteilungen über seine eigenen, aus den Ausgrabungen geschöpften Beobachtungen. Die alten Wohnungen der Mönche und Laienbrüder, die alte gotische Kirche, die Brauerei, die romanischen Galerien und auch die Spuren der ältesten bis zur Gründung unter St. Bernard zurückreichenden Bauten wurden in Augenschein genommen. Mit einem Picknick und Feuerwerk in den bengalisch beleuchteten Ruinen endete gegen 9 Uhr abends der leider nicht vom besten Wetter begünstigte, anregende Ausflug.

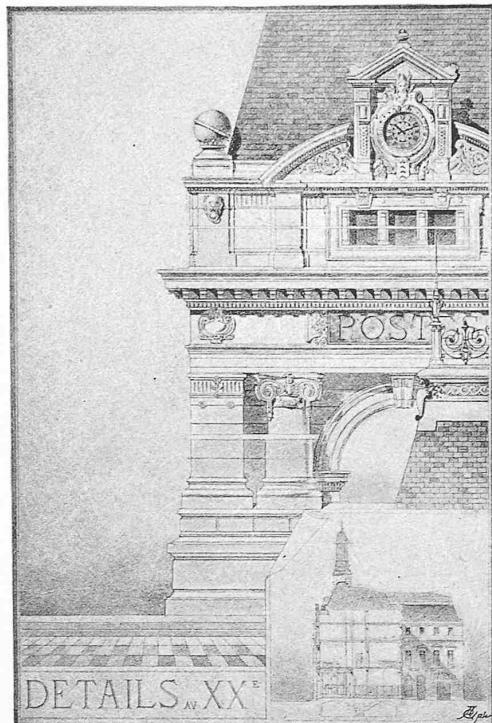
Der dritte Tag galt einem Besuch der alten Hansstadt Antwerpen. Unter Führung der Kollegen vom Antwerpener Architekten-Verein wurden zunächst die wichtigsten Baudenkmäler besichtigt: u. a. die im 15. und 16. Jahrhundert erbaute, siebenschiffige Kathedrale, eine der grossartigsten gotischen Kirchen Europas mit den zwei Rubensschen Altarbildern «Kreuzabnahme» und «Kreuzerhöhung»; ferner die 1531 erbaute, 1858 abgebrannte und 1869—72 nach ursprünglichem Stil und Plan im Kreuzpunkte zweier Straßen neu errichtete Börse; das Musée Plantin, ein aus der Stiftung der berühmten Buchdruckerfamilie gleichen Namens hervorgegangenes, öffentliches städtisches Museum typographischer Altertümer nebst einer Sammlung hervorragender Gemälde der flämischen Schule. Nach einem Empfange der Kongressmitglieder durch den Antwerpener Magistrat überreichte der Vorsitzende des Antwerpener Architekten-Vereins, Herr Prof. *Bilmeyer*, dem Präsidenten des Kongresses eine anlässlich des Besuches in Antwerpen geprägte Denkmünze. Alsdann nahmen im Saale des Stadtverordneten-Kollegiums die Beratungen ihren Fortgang. Architekt *Lucas*, Sachverständiger am Seine-Tribunal in Paris, Sekretär der Hülfskasse französischer Architekten verlas einen Bericht über die Frage: «Welche Mittel sind zu ergreifen, um die Einrichtung von gegenseitigen Hülfskassen für Architekten zu verallgemeinern?» Der Redner empfahl nach ausführlichen Mitteilungen über die Geschichte und das Wirken der französischen Kasse als solche: die Begründung eines Bureaus in jeder Hauptstadt bzw. an der juristischen Centralstelle des Landes, um den Mitgliedern Gelegenheit zu geben, durch Vermittelung eines dort residierenden Verwaltungs-Komites juristische Auskünfte und Ratschläge einzuhören; die Centralisation der Beiträge bei diesem Bureau zur Bildung einer Kasse mit Reservefonds, die speziell den Schutz der Berufsinteressen der Architekten bezweckt; Erteilung von technischen Ratschlägen sowie erforderlichenfalls auch Geldunterstützungen; die Veröffentlichung von Jahresübersichten, periodisch erscheinenden Berichten u. s. w., welche alle Mitglieder über den Stand und die Entwicklung des Vereinswesens unterrichten, sowie auch Bekanntmachung von juristischen Dokumenten zur Aufklärung über den Stand der Rechtswissenschaft und unter dem Gesichtspunkte des Rechtsverfahrens über alle den Beruf des Architekten berührenden Fragen; Mitteilungen und Vorträge auf den Kongressen und Generalversammlungen der Fachvereine über den Stand und die Wirksamkeit der bestehenden Kassen. Außerdem weiteste Verbreitung aller erwähnten Veröffentlichungen unter sämlichen Berufsgegnissen zum Zwecke der Propaganda. — Den Vortrag lohnte lebhafter Beifall. Mittags fand eine Vergnügungsfahrt auf der Schelde an Bord des Dampfers «Eméraude» statt, wo auch das gemeinsame Mittagessen eingenommen wurde. Am Nachmittag erfolgte die Besichtigung der Hafenanlagen, der neuen im Entstehen begriffenen Bahnhofs-Bauten, des nach Zeichnungen von *Winders* und *van Dyck* errichteten Palastes der schönen Künste, der Synagoge, der von *Beyart* erbauten Nationalbank, des viliischen Theaters von *Deus*, des Athenäums und schliesslich des zoologischen Gartens. Den Abend verlebten die um 6 Uhr nach Brüssel zurückgekehrten Kongressmitglieder mit ihren Damen im dortigen Rathause als Gäste der Brüsseler Stadtverwaltung bei einem «Rout», der den Teilnehmern Gelegenheit bot, auch die inneren, künstlerisch ausgestatteten Räumlichkeiten des Rathauses in festlicher Beleuchtung kennen zu lernen.



Perspektive.



Westfassade 1:500.



Travée 1:160.

Wettbewerb-Entwurf von Architekt *Jean Béguin* in Neuchâtel. III. Preis. Motto: «Ville de Neuchâtel».

### Neues Post- und Telegraphen-Gebäude in Neuchâtel.

Seite / page

90(3)

leer / vide /  
blank

Die vierte und letzte Sitzung des Kongresses am Donnerstag beschäftigte sich mit der Frage: «Welche Mittel sind geeignet, den Architekten das künstlerische Eigentum an ihren Werken zu sichern?» Den bezüglichen Bericht hatten die beiden Advokaten am Brüsseler Appellhof *H. Brunard* und *Paul Janssens*, juristische Berater der «Société centrale d'architecture de Belgique» gemeinsam mit dem Vizepräsidenten jener Gesellschaft, Hrn. *Gustav Maukels*, dem Architekten des Generalkommissariats der Brüsseler Weltausstellung, bearbeitet. Der Bericht kommt zu folgenden Ergebnissen: 1. Es ist wünschenswert, dass alle Gesetzgebungen in ausdrücklicher Weise den Werken der Architektur denselben Schutz gewähren, wie den andern Kunstwerken. 2. Als Original des Architekturwerkes gelten die Zeichnungen, Grundrisse, Schnitte, Aufrisse, Perspektiven, Modelle und Details. Das Gebäude selbst ist nur deren Reproduktion. 3. Vorbehaltlich ausdrücklicher gegenseitiger Vereinbarung soll die vom Architekten gewährte Zustimmung nur für eine Wiedergabe des Gebäudes als rechtsverbindlich betrachtet werden. 4. Der zwischen dem Architekten und dem Eigentümer abgeschlossene Vertrag begreift für den ersten keine andere Verpflichtung in sich als die, eine Kopie (expédition) seiner Zeichnungen für den Bau zu liefern, nach dessen Ausführung diese Kopie an den Architekten zurückgeht; der Architekt bleibt Eigentümer der Originale, der Kopien und aller Skizzen und Modelle, welche ihm zur Ausführung des Entwurfes gedient haben. 5. Der Architekt behält das Recht, seine Pläne und das Gebäude nach Belieben und speciell mittels der graphischen Künste zu reproduzieren. 6. Der Architekt ist berechtigt, seinen Namen auf dem nach seinen Plänen ausgeführten Gebäude zu vermerken und die Unterdrückung dieses Vermerks im Falle einer nicht von ihm herrührenden Abänderung seiner Pläne zu verlangen. — Der Kongress stimmte nur der ersten dieser Schlussfolgerungen einstimmig bei mit dem Zusatze, dass das Eigentumsrecht auch auf dem Wege internationaler Vereinbarungen zu schützen sei. Die Beschlussfassung über die übrigen fünf Sätze wurde, nachdem der Pariser Advokat *Harmand* dieselben einer teilweise absprechenden Kritik unterzogen, bis zum nächsten Kongress verschoben, der im Jahre 1900 in Paris geplant ist. Ein Antrag des Vorsitzenden *Dumortier*, der Kongress möge eine Verbindung unter allen ähnlichen Veranstaltungen auf dem Gebiete der Architektur anregen, fand in der Ernennung eines internationalen Ausschusses zur Förderung der Sache zustimmende Erledigung. Ein weiterer Ausschuss wurde aus den bisherigen Ehrenmitgliedern des Kongresses bestellt, um gemeinschaftlich mit dem Organisationskomitee des nächsten Kongresses dessen Tagesordnung festzustellen. Mit einer wiederholten Dankeshuldigung für Herrn Präsident *Dumortier* wurden die Verhandlungen des Kongresses geschlossen.

Den Nachmittag des letzten Kongressstages benutzten die Mitglieder zu einem Besuch der Kongo-Ausstellung in Tervueren; eine Festvorstellung in der kgl. Oper, dem 1817 durch *Daresme* erbauten und 1855 im Innern erneuerten Théâtre de la Monnaie, bildete den Abschluss des Kongresses.

### Miscellanea.

Die erste Wanderversammlung des internationalen Verbandes für die Materialprüfungen der Technik in Stockholm hat programmgemäss in den Tagen vom 22.—26. August d. J. unter Beteiligung von etwa 350 Mitgliedern aus 14 verschiedenen europäischen Ländern und den Vereinigten Staaten von Amerika stattgefunden. Die grösste Zahl der Teilnehmer, 93, stellte Deutschland, in zweiter Reihe folgte Schweden mit 51, sodann Frankreich mit 38 Mitgliedern. Die Schweiz war am Kongress durch 10 Teilnehmer vertreten und zwar durch die HH.: Prof. *L. Tetmajer*, Direktor der eidg. Materialprüfungsanstalt, Präsident des Verbandes; Ing. *B. Zschokke*, Adjunkt des Direktors der eidg. Materialprüfungsanstalt, Sekretär des Verbandes; Prof. Dr. *G. Lunge* und Prof. *R. Escher* als Vertreter des eidg. Polytechnikums, sämtlich von Zürich; *H. Fleiner*, Präsident des Vereins schweiz. Cement-, Kalk- und Gipsfabrikanten, von Aarau; *U. Brosi*, Dir. der R. Vigiers Portlandcement-Fabriken, von Luterbach; *E. Falkner-Rumpf*, Dir. der Kohlen-Elektroden-Industrie Aktien-Gesellschaft in Basel, Vertreter der Basler Cementfabrik Dittingen; Dr. *A. Amsler*, Vertreter der Firma J. Amsler-Lafon & Sohn von Schaffhausen; *Sulzer-Grossmann*, Vertreter der Maschinenfabrik Gebr. Sulzer und des Vereins schweiz. Maschinen-Industrieller, von Winterthur, und Oberingenieur der G.-B. *Schrafl* von Luzern, welcher als Ehrenpräsident des Kongresses und als Vertreter der Schweiz fungierte. Den Vorsitz führte der Verbandspräsident, Herr Professor *Tetmajer* von Zürich. Nach Begrüssung des Kongresses durch den Vorsitzenden des schwedischen Organisationskomitees, Stathalter von Stockholm *E. v. d. Lancken*, und nach Erledigung einiger geschäftlicher Angelegenheiten nahm die Versammlung von dem schriftlich vorliegenden Berichte des Verbandspräsidenten über die Thätigkeit des Vorstandes im Zeitraum vom Zürcher bis zum Stockholmer Kongress Kenntnis.

Die Sitzung des ersten Verhandlungstages füllten zwei höchst interessante Uebersichtsvorträge aus. Es berichteten Herr *A. Wahlberg*, Vorsteher der technischen Versuchsanstalt in Stockholm «Ueber die Entwicklung der Industrie der Baustoffe und deren Prüfungsverfahren in Schweden» und Herr Civilingenieur *Osmond* von Paris über «Die Metallmikroskopie als Untersuchungsmethode». — Der zweite Tag diente teils der Fortsetzung der Beratungen in der Vollversammlung, teils den Sektionsberatungen in den drei Gruppen: Metalle; natürliche und künstliche Bausteine und deren Bindemittel; übrige Materialien der Technik. In der Vollversammlung hielt zunächst Herr Prof. *Rjetö* aus Budapest einen sehr anziehenden Vortrag über «die innere Reibung fester Körper als absolute Eigenschaft und die mit Hülfe derselben abgeleiteten Formeln für Zug- und Druckdiagramme.» In Gruppe I fand besondere Beachtung ein Bericht des k. k. Reg.-Rats *Ast*, Baudirektors der österr. Nordbahn von Wien, über den Stand der Vorarbeiten des internationalen Ausschusses, die bestimmt sind, «Mittel und Wege zu suchen zur Einführung einheitlicher, internationaler Vorschriften für die Qualitätsprüfung und Abnahme von Eisen- und Stahlmaterial aller Art.» Die von dem Vortragenden und Herrn *Barba* (Frankreich) gemachten Vorschläge, die bisher üblichen Qualitätsprüfungen durch solche über die Homogenitätsverhältnisse von Eisen und Stahl zu ergänzen, fanden zunächst keine Annahme; die an den Bericht anknüpfende lebhafte Besprechung hatte die Spaltung der Aufgabe der Kommission *Ast-Barba* und die Ueberweisung der Probleme an zwei besondere Kommissionen zur Folge. Ueber das Projekt der Errichtung eines internationalen sidero-chemischen Laboratoriums auf dem neutralen Boden der Schweiz berichtete Professor Geh. Reg.-Rat *Wedding* von Berlin. Für das Laboratorium ist aus Deutschland, Oesterreich, Belgien und England bereits ein jährlicher Beitrag von 15000 Fr. auf 10 Jahre zugesichert worden und seine Eröffnung soll erfolgen, sobald der Vorstand des Verbandes die zugesicherten Mittel als ausreichend bezeichnet haben wird. Es berichtete ferner Chefingenieur *Polonceau* von Paris über die bisherigen Arbeiten der unter seinem Vorsitz thätigen Kommission, welcher die Aufgabe zufällt, einen Ausgleich zwischen den von den früheren Konferenzen angenommenen und den in Frankreich festgesetzten Prüfungsmethoden herbeizuführen. Unter bester Verdankung der trefflichen Arbeiten wird die Kommission *Polonceau* reaktiviert und ersucht, ihre Anträge auf die nächste, im Jahr 1900 in Paris stattfindende Wanderversammlung vorzubereiten. Zum Schluss hielt Herr Ingenieur *Schwerd* aus München ein sehr interessantes Referat über «Härteprüfungsmethoden von Metallen.» Die Verhandlungen der Gruppe II — natürliche und künstliche Bausteine und deren Bindemittel — leitete Oberingenieur *Guérard* von Marseille. Zur Besprechung gelangte die Frage des «Zusammenhangs zwischen der chemischen Zusammensetzung der natürlichen Bausteine und deren Wetterbeständigkeit.» Die Aufgabe soll, einer aus der Versammlung geäusserten Anregung folgend, auch auf die Ermittlung des Einflusses der im gebrannten Mauerstein zuweilen vorhandenen, freien schwefeligen Säure und des Schwefelwasserstoffes auf die Mörtel und Steine ausgedehnt werden, und wurde in dieser erweiterten Fassung an den Ausschuss zurück verwiesen. Ein Bericht des Hrn. Ing. *Gary*, Vorsteher der Abteilung für Baumaterialprüfung an der Versuchsanstalt in Charlottenburg behandelte als neue Aufgabe «die Vereinheitlichung der Prüfungsverfahren für Thon- und Cementröhren aller Art.» Die Versammlung beschloss, auf den Antrag des Vortragenden, die Aufstellung einheitlicher Prüfungsvorschläge für Thon- und Cementröhren einem aus sieben Mitgliedern bestehenden Ausschuss zu überweisen. Herr Dr. *W. Michaelis* von Berlin sprach über den «Erhärtungsvorgang der kalkhaltigen, hydraulischen Bindemittel». Gegen seine Behauptung, dass der Erhärtungsvorgang der kalkhaltigen Bindemittel in erster Linie auf dem physikalischen Vorgang der Wasseraufnahme und der dadurch bedingten Oberflächenattraktion der Moleküle beruhe und gegen die von ihm vertretene, bekannte Theorie der Verbesserung der Portlandcemente durch Zusatz von Puzzolanen, wendet sich Herr Professor *Schoultatschenko* aus Petersburg, der die Bedeutung der chemischen Einflüsse auf das Erhärten der Cemente hervorhebt. Ihm unterstützt lebhaft Professor *Le Châtelier* aus Paris, welcher besonders darauf aufmerksam macht, dass der Mangel an Wirkung des im Cement enthaltenen Kalksilikats auf das polarisierte Licht keineswegs die Abwesenheit von Kalksilikats-Krystallen im Cement und somit das Nichtvorhandensein chemischer Vorgänge beim Erhärten desselben beweise, weil diese Krystalle in Cement un rein und undurchsichtig sind, und daher auf das polarisierte Licht überhaupt keine Wirkung haben. Im Zusammenhang mit der Erörterung dieser Frage berichtete Ingenieur *Retszoff* von Petersburg über die von der russischen Regierung im Meerwasser angestellten Versuche mit Puzzolancement, Sandcement und hydraulischem Cement, während Oberingenieur *Guérard* von Marseille auf die ungünstigen Erfahrungen hinweist, die in Triest und Fiume mit Puzzolamörtel im Meerwasser gemacht wurden. Mit einer Besprechung des schwedischen